

Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Bio Tec Clean A
- · Artikelnummer: 20005
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Produktkategorie

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Biozid

Desinfektionsmittel

Reinigungsmittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bio Tec GmbH

Zum Uhlenmoor 2

49439 Steinfeld

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: 05492 41778-0

labor@bio-tec-steinfeld.de

· 1.4 Notrufnummer: 0178/5445212 oder 0163/5584111

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS09
- · Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hypochloritlösung Natriumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

·Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

| · Gefährliche Inhaltss               | Gefährliche Inhaltsstoffe: |  |         |  |  |
|--------------------------------------|----------------------------|--|---------|--|--|
| CAS: 41310-73-2<br>EINECS: 215-185-5 |                            | ♦ Skin Corr. 1A, H314;  ♠ Acute Tox. 4, H302   | 2,5-10% |  |  |
| CAS: 7681-52-9<br>EINECS: 231-668-3  | Hypochloritlösung          | 🧇 Skin Corr. 1B, H314; 🕸 Aquatic Acute 1, H400 | 30-50%  |  |  |

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: obige Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 $Information en \ zur \ sicheren \ Handhabung \ siehe \ Abschnitt \ 7.$ 

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter B

· Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 gegen Chemikalien und Mikroorganismen.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Gesichtsschutz, Dichtschließende Schutzbrille / Korbbrille gemäß EN 166.

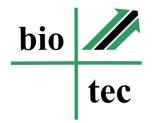


 $Dichtschlie \beta ende\ Schutzbrille$ 

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

|                                    | gaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |  |  |
|------------------------------------|--|--|--|
| Allgemeine Angaben                 |  |  |  |
| Aussehen:                          |  |  |  |
| Form:                              | Flüssig  |  |  |
| Farbe:                             | Gelblich   |  |  |
| Geruch:                            | Charakteristisch   |  |  |
| Geruchsschwelle:                   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| pH-Wert:                           | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Zustandsänderung                   |  |  |  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich:       | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Siedepunkt/Siedebereich:           | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Flammpunkt:                        | Nicht anwendbar.   |  |  |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar.   |  |  |
| Zündtemperatur:                    |  |  |  |
| Zersetzungstemperatur:             | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Selbstentzündlichkeit:             | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.                               |  |  |
| Explosionsgefahr:                  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                            |  |  |
| Explosionsgrenzen:                 |  |  |  |
| Untere:                            | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Obere:                             | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Dampfdruck bei 20 °C:              | 23 hPa   |  |  |
| Dichte bei 20 °C:                  | 1,188 g/cm³  |  |  |
| Relative Dichte                    | Nicht bestimmt.  |  |  |

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 5)

Dampfdichte
 Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**Dynamisch:** Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 41310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

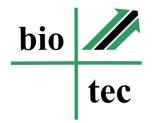
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht im Konzentrat in das Abwasser einleiten, bzw. ungeklärt einleiten.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1719

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· 14.2 Oranungsgemape ON-versanabezeichnung · ADR

1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, HYPOCHLORITLÖSUNG), UMWELTGEFÄHRDEND

• IMDG

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION),

MARINE POLLUTANT

· IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM

HYDROXIDE, HYPOCHLORITE SOLUTION)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 $\cdot ADR$ 





· Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel · IMDG





· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

 $\cdot$  IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Hypochloritlösung

· Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

• Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Kemler-Zahl: 80
 · EMS-Nummer: F-A,S-B

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

|  | (Fortsetzung von Seite 8  |
|--|---|
| <ul> <li>Segregation groups</li> <li>Stowage Category</li> <li>Segregation Code</li> </ul> | Alkalis<br>A<br>SG22 Stow "away from" ammonium salts<br>SG35 Stow "separated from" acids.                                 |
| · 14.7 Massengutbeförderung gemäß An<br>MARPOL-Übereinkommens und gemä                     |   |
| · Transport/weitere Angaben:   |   |
| · ADR<br>· Begrenzte Menge (LQ)<br>· Freigestellte Mengen (EQ)                             | 1L<br>Code: E2<br>Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml<br>Höchste Nettomenge je Auβenverpackung: 500 ml           |
| · Beförderungskategorie<br>· Tunnelbeschränkungscode                                       | 2<br>E  |
| · IMDG<br>· Limited quantities (LQ)<br>· Excepted quantities (EQ)                          | 1L<br>Code: E2<br>Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml<br>Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml     |
| · UN ''Model Regulation'':   | UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGE.<br>STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID<br>HYPOCHLORITLÖSUNG), 8, II<br>UMWELTGEFÄHRDEND |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Hypochloritlösung
- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG , Artikel 31

Datum des Inkrafttretens: 02.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 02.06.2016

Handelsname: Bio Tec Clean A

(Fortsetzung von Seite 9)

#### · Schulungshinweise

Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe Merkblatt M0004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Umweltschutz

Bio Tec GmbH

 $\cdot \textbf{\textit{Ansprechpartner:}}\ labor@bio\text{-}tec\text{-}steinfeld.de$ 

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -